



---

**TOP VIII      Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Titel:            Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin

**Beschlussantrag**

Von:            Prof. Dr. Johannes Buchmann als Abgeordneter der Ärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski als Abgeordneter der Ärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Dr. Anke Müller als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Dr. Wilfried Schimanke als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-  
Vorpommern  
Dr. Evelin Pinnow als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-  
Vorpommern  
Karsten Thiemann als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-  
Vorpommern  
Prof. Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

In der novellierten (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wird in der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin in dem Abschnitt Weiterbildungszeit der Satz "Die Kurs-Weiterbildung kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden" gestrichen.

**Begründung:**

Manuelle Medizin kann nicht durch einen Weiterbildungsbefugten eines Fachgebietes in einem Jahr vermittelt werden:

- 320 Stunden Weiterbildungsinhalt würde bedeuten, dass der Weiterbildungsbefugte pro Woche fünf bis sieben Stunden selbst unterrichten müsste.
- Manuelle Medizin ist eine fachübergreifende Methode. Es ist nicht definiert, wer "Weiterbildungsbefugter" für Manuelle Medizin in den einzelnen Facharztgebieten sein soll, bisher erfolgte die Weiterbildung durch die fachübergreifende Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin.
- Es droht eine erhebliche Qualitätsminderung in der Weiterbildung der inzwischen evidenzbasierten ärztlichen Methode "Manuelle Medizin".

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

**ABGELEHNT**